

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	XII/13
Datum:	15.02.2023
Ort:	Sitzungsraum im Dachgeschoss, Rathaus Fuldabrück, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	20:35 Uhr
Sitzungsunterbrechungen:	keine

Stimmberechtigte Anwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Gemeindevertreterin	Auer-Schirmer, Stephanie	
Gemeindevertreter	Backes, Frank	
Gemeindevertreterin	Backes, Martina	
Gemeindevertreter	Balke, Matthias	
Gemeindevertreterin	Büntig, Sabine	
Gemeindevertreter	Damm, Andreas	
Gemeindevertreterin	Eberlein, Maren	
Gemeindevertreter	Fuchs, Daniel	
3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Heibert, Roland	
Gemeindevertreter	Hentschel, Marc	
Gemeindevertreter	Kessler, Jan-Thorben	
Gemeindevertreter	Kessler, Thies	
Gemeindevertreter	Leischner, Martin	
1. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Meyer, Hartmut	
Gemeindevertreterin	Mierke, Martina	
Gemeindevertreter	Minkel, Robert	
Gemeindevertreterin	Preuß, Kathrin	
Gemeindevertreterin	Sauer, Claudia	
Gemeindevertreter	Schädel, Patrick	
2. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung	Schölch, Anna-Maria	

Stimmberechtigte Abwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Gemeindevertreter	Backes, Jonathan	
Gemeindevertreterin	Frank, Monika	

Vorsitzender der Gemein- devertretung	Landwer, Ingo	
------------------------------------------	---------------	--

Nicht stimmberechtigte Anwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Schiffführerin	Uebe, Livia	
Bürgermeister	Lengemann, Dieter	
Beigeordneter	Broll, Heinz	
Beigeordneter	Götte, Rainer	
Beigeordneter	Grebe, Eckhard	
Beigeordnete	Haase-Wedrins, Bärbel	
Beigeordneter	Kaiser, Steffen	
Erster Beigeordneter	Stäbe, Hans	
Beigeordneter	Staupe, Uwe	
Beigeordneter	Waldmann, Heinz-Jürgen	
Fachbereichsleiter	Brandenstein, Oliver	
Fachbereichsleiter	Rademacher, Daniel	

Gäste:

Funktion	Name	Anmerkung
-----------------	-------------	------------------

Es waren keine Gäste anwesend.

Tagesordnung

1. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO
2. Fragestunde
3. 2. Ergänzung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die TAG GrimmSteig-Erlebnisregion (VL-3/2023)
4. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes des Ortsgerichts Fuldabrück (VL-8/2023)
5. Bebauungsplan Nr. 47 „Solarpark Fuldabrück II“ der Gemeinde Fuldabrück in der Gemarkung Dörnhagen (VL-7/2023)
 1. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Antrag beim Zweckverband Raum Kassel (ZRK) auf Änderung des Flächennutzungsplanes
 5. Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021

Sitzungsverlauf

Der 1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung, Hartmut Meyer, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und Beschlussfähigkeit besteht. Einwände gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 1.

Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO

Es liegt folgende Unterrichtungsvorlage vor:

- Barrierefreier Internetauftritt der Gemeinde Fuldabrück (MI-1/2023)

Bürgermeister Dieter Lengemann berichtet mündlich über folgende Themen:

- Das Änderungsverfahren bzgl. des Flächennutzungsplanes „Südliche Schulstraße“ ist beim Zweckverband Raum Kassel abgeschlossen. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig.
- Der Projektstart eines hessenweiten Mängelmelders, an welchem die Gemeinde Fuldabrück teilnimmt, erfolgte am 03.02.2023. Er ist erreichbar über die Homepage der Gemeinde Fuldabrück. Defekte Straßenbeleuchtung ist jedoch über den Mängelmelder der EAM zu melden.
- Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 13.02.2023 genehmigt.
- Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2022 erhält die Gemeinde Fuldabrück voraussichtlich am 16.03.2023 die Fließpfadkarten überreicht.
- Für den Bau der Pumptrackbahn gibt es nach heutigem Stand keine Förderung.

- Bei den Bebauungsplänen „Kindertagesstätte“ und „Sportanlagen“ im Ortsteil Dennhausen/Dittershausen müssen artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt werden. Die nächsten Verfahrensläufe erfolgen voraussichtlich im Juli 2023 bzw. erst im September 2023.

Tagesordnungspunkt 2. Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Tagesordnungspunkt 3. (VL-3/2023) 2. Ergänzung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die TAG GrimmSteig-Erlebnisregion

Gemeindevertreter Hartmut Meyer (SPD) berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt vorläufig gemäß zu beschließen.

Redebeitrag Anna-Maria Schölch (CDU)

Beschluss:

Die 1. Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig-Erlebnisregion vom 06.06.2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 Finanzierung

Für die Finanzierung der TAG zahlt jede Mitgliedskommune einen einheitlichen Grundbeitrag in Höhe von 4.500 Euro.

Die Änderung tritt ab 01.07.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 4. (VL-8/2023) Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes des Ortsgerichts Fuldabrück

Gemeindevertreter Hartmut Meyer (SPD) berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt vorläufig gemäß zu beschließen und zu wählen.

Beschluss:

Der Ortsgerichtsschöffe Hans-Günter Franke wird zum 2. Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers bestellt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Frau Iris Köhler, Fuldabrück, und Frau Nadine Hengel, Fuldabrück, werden zu Ortsgerichtsmitgliedern gewählt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 5.**(VL-7/2023)****Bebauungsplan Nr. 47 „Solarpark Fuldabrück II“ der Gemeinde Fuldabrück in der Gemarkung Dörnhagen**

- 1. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- 4. Antrag beim Zweckverband Raum Kassel (ZRK) auf Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 5. Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021**

Gemeindevertreter Marc Hentschel (CDU) berichtet für den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Redebeitrag

Robert Minkel (SPD)

Andreas Damm (CDU)

Roland Heibert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgermeister Dieter Lengemann

Beschluss:

1. Dem Abschluss des vorliegenden Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB wird zugestimmt.
2. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird zur städtebaulichen Ordnung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Solarpark Fuldabrück II“ in der Gemarkung Dörnhagen beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist der Begründung zum Bebauungsplan beizufügen.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

3. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist einzuleiten.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu

unterrichten. Weiterhin holt die Gemeinde Fuldabrück die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

4. Beim Zweckverband Raum Kassel (ZRK) ist eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.
5. Dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 nach dem Beschluss über den Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

gez.
Hartmut Meyer
1. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.
Livia Uebe
Schriftführerin